

Platzordnung

Gruppe Lausitz 07 der Landesgruppe Berlin Brandenburg Im Boxer – Klub München e.V.

Werte Hundefreunde,

wir begrüßen Sie auf dem Hundeübungsplatz der Gruppe Lausitz 07 des Boxer – Klubs München e.V.

Wie sind ein Zucht- und Sportverein und befassen uns mit der Ausbildung und sportlichen Betätigung von und mit Hunden. Wir sind keine Hundeschule. Für uns gelten ausschließlich die Ausbildungsrichtlinien des Boxer-Klubs in Verbindung mit der Prüfungsordnung des VDH.

Für einen reibungslosen und unfallfreien Übungsbetrieb ist es notwendig, einige Besonderheiten der Hundeausbildung in Verbindung mit der Platzordnung zu beachten.

- Betreten Sie den Platz bitte nur mit angeleintem Hund. Hierfür ist ein festes eingliedriges Kettenhalsband erforderlich.
- Während der ausbildungsfreien Zeit sind die Hunde an den dafür vorbestimmten Bäumen mit einer Kette oder festen Leine zu befestigen. Achten Sie darauf, dass fremde Hunde durch den angeleintem Hund nicht erreicht werden.
- Zum Anlegeplatz hat nur der aktive Hundeführer Zutritt. Kinder sind von allen Hunden fern zu halten.
- Auch für die Dauer des Platzaufenthalts bleibt der Hundeführer/Besitzer verantwortlicher Hafters für seinen Hund im Sinne des BGB. Für alle durch Hunde verursachten Schäden haften ausschließlich deren Besitzer. Eine Hundehaftpflicht-Versicherung ist daher Pflicht. – Eltern haften für ihre Kinder. Mitglieder haften für ihre Gäste.
- Vor Beginn der ersten Übungsstunde, danach einmal jährlich, ist die Haftpflichtversicherung, die private Unfallversicherung und der Impfpass des Hundes vorzuzeigen. Der Verein übernimmt keine Haftung bei Unfällen, Biss- und anderen Verletzungen. Bei Hundeführern unter dem vollendeten 18. Lebensjahr haften die Eltern.
- Bissige Hunde sowie notorische Raufer sind stets an der Leine zu führen.
- Vor Beginn der Ausbildung sollte sich jeder Hund außerhalb des Übungsgeländes entleeren. Etwaige Verunreinigungen, sind unverzüglich mit den dafür zur Verfügung stehenden Werkzeugen zu beseitigen.
- Weiterhin hat sich jeder Hundeführer am Anfang der Ausbildung in die ausliegenden Anwesenheitslisten einzutragen.
- Nicht am Ausbildungsbetrieb teilnehmende Personen, haben sich so zu verhalten, dass die Übungen nicht gestört werden.
- Sichtbar alkoholisierte Personen haben keinen Zutritt zum Übungsgelände.
- Alle Ausbildungsgegenstände sind nicht zweckentfremdet zu verwenden.
- Das Übungsgelände wird grundsätzlich nur während der Übungszeiten benutzt. Nicht-Mitglieder haben außerhalb dieser Zeiten keinen Zutritt zum Gelände. Vereinsmitglieder können nach Absprache mit einem Übungsleiter auch mal außerhalb der Übungszeiten trainieren.
- Die Fahrzeuge sind auf den dafür vorgesehenen Plätzen oder außerhalb des Geländes sinnvoll abzustellen.
- Das Betreten des angrenzenden Tierheimes ist ohne ausdrückliche Aufforderung strengstens untersagt.
- Den Anweisungen der Ausbilder ist unbedingt Folge zu leisten. Bei schweren Verstößen muss mit Platzverweis gerechnet werden.

Wir danken für Ihr Verständnis.

Für weitere Fragen stehen Ihnen die Vorstandsmitglieder, sowie jeder Hundesportfreund zur Verfügung.

Wir wünschen Ihnen viel Freude und Erfolg bei der Arbeit mit Ihrem Hund.

Der Vorstand